

Fortsetzung der im März 2020 abgebrochenen Prüfungskampagne der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Liebe Studierende,

im Folgenden möchten wir Sie darüber informieren, wie die im März 2020 abgebrochene Prüfungskampagne fortgesetzt wird:

Wie bereits in unseren allgemeinen COVID-19-Sonderinformationen angekündigt (https://fernuni-hagen.de/rewi/download/rewi_sonderinformation_covid19.pdf), wird Ihnen die Rechtswissenschaftliche Fakultät Möglichkeiten anbieten, Ihre ursprünglich für den März terminierten Klausuren nachzuholen. Präsenzen werden hierfür nicht erforderlich sein. Die im März ausgefallenen Prüfungen finden in Form von E-Klausuren statt. Nur im Modul 55101 (Allgemeiner Teil des BGB) findet eine Kurzhausarbeit statt. **Die genauen Termine finden Sie in der Übersicht am Ende dieses Dokuments.**

Uns ist bewusst, dass wir mit den nun gefundenen Lösungen nicht sämtlichen, individuellen Situationen gerecht werden können, die Sie momentan erleben. Wir hoffen diesbezüglich auf Ihr Verständnis, dass sowohl der prüfungsrechtliche als auch der technisch-organisatorische Rahmen bestimmte Grenzen setzen. Unser Ziel ist es dennoch, einem möglichst großen Teil unserer Studierenden den Abschluss der ursprünglich geplanten Prüfungen zu ermöglichen. **Sollten Sie mit der Ablegung der E-Klausuren oder der Kurzhausarbeit im Modul 55101 (Allgemeiner Teil des BGB) nicht einverstanden sein, so steht es Ihnen frei, sich ohne negative Folgen von der Prüfung abzumelden und an den Präsenz-Klausuren im September 2020 teilzunehmen.** Ein etwaiger Freiversuch würde Ihnen in diesem Falle erhalten bleiben.

I. Teilnahmeberechtigung

An dieser besonderen Prüfungskampagne können ausschließlich diejenigen Studierenden teilnehmen, die ursprünglich, das heißt bis zum 31.1.2020, für die jeweiligen Modulabschlussprüfungen im März 2020 angemeldet waren.

II. An- und Abmeldung, Rücktritt

Eine **Anmeldung** ist nicht erforderlich, da das Prüfungssystem der FernUniversität in den Stand vom 31.1.2020 versetzt wird. Haben Sie sich also ordnungsgemäß angemeldet und wollen an den Nachholterminen teilnehmen, müssen Sie nichts weiter unternehmen. **Sollten Sie nach dem 31.1.2020 von der Prüfung zurückgetreten sein, ist dieser Rücktritt wieder aus dem System gelöscht**

Falls Sie nicht an den Prüfungen teilnehmen möchten, ist eine **Abmeldung** von der Prüfungsteilnahme bis zum Ablauf des Tages vor dem Prüfungstermin bzw. der Bekanntgabe der Kurzhausarbeit rechtzeitig möglich. Diese Möglichkeit besteht ab dem **10.4.2020 ohne Angabe von Gründen:**

- durch eine Abmeldung über das Online-Prüfungssystem oder
- durch eine E-Mail an rewi.pa@fernuni-hagen.de.

Sollten Sie am Prüfungstag selbst prüfungsunfähig werden, gelten dieselben Regeln, wie in anderen Prüfungskampagnen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auch: Sie müssen unverzüglich Ihre Prüfungsunfähigkeit dem Prüfungsamt anzeigen (bitte per E-Mail an rewi.pa@fernuni-hagen.de) und anschließend belegen (nutzen Sie hierfür bitte das Formular unter https://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/pr%C3%BCfungsunf%C3%A4higkeit_190607.pdf).

III. E-Klausuren

- Der überwiegende Teil der Nachholtermine findet in Form von E-Klausuren statt. Unter E-Klausuren können Sie **Klausuren** verstehen, die sie in einem festgesetzten Zeitraum, aber nicht in einem Hörsaal schreiben, sondern **zu Hause an Ihrem Computer**. Wir haben uns hier entschieden, Ihnen die Bearbeitung der E-Klausuren über ein gewohntes System zu ermöglichen. Sie erhalten, sofern Sie ordnungsgemäß zur ursprünglichen Klausur im März 2020 angemeldet waren, vom Prüfungsamt spätestens drei Tage vor Ihrem Klausurtermin einen Link zum **Online-Übungssystem**, das Sie bereits durch die Einreichung von Einsendearbeiten oder Hausarbeiten kennen. Der Prüfungssachverhalt und die individuellen Bearbeitungshinweise werden pünktlich zum jeweiligen Prüfungsbeginn freigeschaltet.
- Natürlich legen wir Wert darauf, dass Sie die Prüfung auch **selbst ablegen** und keine Dritten für Sie die E-Klausuren bearbeiten. Wir stellen dies sicher, indem Sie sich mit ihrem personalisierten Account der FernUniversität zur E-Klausur einloggen müssen. Darüber hinaus verlangen wir von Ihnen am Ende der Bearbeitung eine **Versicherung, dass Sie die E-Klausur selbst bearbeitet haben**.
- Die E-Klausuren unterscheiden sich von der Aufmachung nicht von den Präsenz-Klausuren, die Sie sonst kennen. Hier eine **Empfehlung**: Uns ist bewusst, dass das Format der E-Klausur die Möglichkeit bietet, parallel in den Studienbriefen, in Lehrbüchern oder juristischen Datenbanken nachzuschlagen. Die E-Klausuren sind inhaltlich so konzipiert, wie es die ursprünglichen Präsenz-Klausuren auch waren; es ist also nicht erforderlich und wird von Ihnen nicht erwartet, derartige Quellen hinzuzuziehen. Eine zusätzliche Recherche kann vielmehr sogar Zeit kosten, die Ihnen bei der weiteren Bearbeitung fehlen würde. Wir empfehlen Ihnen daher, sich ganz auf das Schreiben Ihrer Klausurlösung zu konzentrieren. Im Übrigen: Auch die Prüfer/innen wissen um die Möglichkeiten und können ihre Bearbeitungen einer Plagiatskontrolle unterziehen. Die Verwendung von fremden Texten würde in diesem Fall als **Täuschungsversuch** gewertet.
- Zum Prüfungsbeginn loggen Sie sich mit ihren **Fernuni-Daten** (q+Matrikelnummer und ihr individuelles Kennwort) unter dem Link im Online-Übungssystem ein, den Sie per E-Mail vom Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erhalten werden. Sie laden anschließend den Prüfungssachverhalt im PDF-Format herunter. Anschließend erstellen Sie ihre Lösung in einem Textverarbeitungsprogramm ihrer Wahl (z.B. MS Word, LibreOffice). Hierbei vermerken Sie bitte am Beginn Ihrer Bearbeitung Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer auf dem ersten Blatt der Bearbeitung. Zum Ende der Bearbeitungszeit speichern Sie Ihre Bearbeitung im **PDF-Format**. Als Dateiname wählen Sie bitte **„Nachname_Matrikelnummer“** (bspw. Mustermann_12345678.pdf) und laden Ihre Lösung im Online-Übungssystem hoch. Bitte nutzen Sie unbedingt einen PC/Laptop und reichen Sie **keine Scans von handschriftlichen Bearbeitungen** ein.

- Bevor Sie Ihre Klausurlösung am Ende der Bearbeitungszeit hochladen können, wird Ihnen im Online-Übungssystem folgende **Erklärung** angezeigt werden: „Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Aufgabe selbständig bearbeitet habe. Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die oben genannte Prüfung in einer abweichenden Prüfungsform durchgeführt wird. Mir ist bewusst, dass ich mich damit im Rahmen einer etwaigen Anfechtung der Prüfungsleistung nicht mehr auf eine von der Prüfungsordnung abweichende Prüfungsform oder anders lautende Ankündigungen durch die Fakultät berufen können.“ Diese Erklärung werden Sie **durch das Setzen eines Hakens bestätigen** müssen. Andernfalls wird der Upload Ihrer Klausurlösung nicht möglich sein.
- Nach dem erfolgreichen Upload wird Ihnen eine **Bestätigung** angezeigt. Diese können Sie ausdrucken oder z.B. abfotografieren, wenn Sie dies wünschen. Notwendig ist dies nicht.
- **Zweistündige E-Klausuren** sind weiterhin inhaltlich auf eine Bearbeitung von zwei Stunden ausgelegt, zusätzlich erhalten Sie **2 x 30 Minuten, die der Vor- und Nachbereitung** sowie der Verhinderung von Lastspitzen dienen. Wenn eine E-Klausur beispielsweise um 13 Uhr beginnt, sollten Sie zwei Stunden für die Bearbeitung einplanen (z.B. von 13:30 bis 15:30 Uhr). Sie haben anschließend in diesem Beispiel bis 16 Uhr Zeit, Ihre Lösung hochzuladen. **Eine spätere Einreichung ist nicht möglich.**
- Eine Ausnahme bildet das Modul **55100 Propädeutikum**. Aufgrund der Tatsache, dass die Teilnehmer/innen ihre erste Prüfung an der FernUniversität absolvieren, und wir mit einer großen Zahl an Teilnehmer/innen rechnen, erhalten Sie **sechs Stunden Zeit** zwischen Beginn und Abgabe der Prüfung, auch wenn die E-Klausur inhaltlich auf eine Bearbeitung von zwei Stunden ausgelegt ist.
- **Vierstündige E-Klausuren** sind weiterhin inhaltlich auf eine Bearbeitung von vier Stunden ausgelegt, Sie erhalten aber ebenfalls **2 x 30 Minuten für die Vor- und Nachbereitung**. Wenn eine E-Klausur beispielsweise um 13 Uhr beginnt, sollten Sie vier Stunden für die Bearbeitung einplanen (z.B. von 13:30 bis 17:30 Uhr). Sie haben anschließend in diesem Beispiel bis 18 Uhr Zeit, Ihre Lösung hochzuladen. **Eine spätere Einreichung ist nicht möglich.**
- **Bei technischen Störungen oder Problemen am Abgabetag**, können Sie Ihre E-Klausur im Notfall unverzüglich per E-Mail einreichen: eklausur.rewi@fernuni-hagen.de.
 - Bitte nutzen Sie diese Adresse nur für Notfälle und sehen Sie von einer zusätzlichen Einreichung unbedingt ab, wenn der Upload über das Online-Übungssystem erfolgt ist.
- Wir werden Ihnen spätestens zwei Wochen vor der ersten E-Klausur einen Testraum und ein Video-Tutorial zur Verfügung stellen. Hierdurch erhalten Sie die Gelegenheit, die Bearbeitung und die Abgabe unter realistischen Bedingungen zu üben.
- Sollten Sie eine **Schreibzeitverlängerung** oder die Nutzung besonderer Hilfsmittel beantragt haben, wenden Sie sich bitte vor den E-Klausuren noch einmal kurz an das Prüfungsamt der Fakultät, damit hier ggf. gesondert über die Modalitäten entschieden werden kann.

IV. Kurzhausarbeit

- Im Modul **55101 (Allgemeiner Teil des BGB)** wird eine Kurzhausarbeit die ausgefallene Präsenz-Klausur ersetzen.
- Die **Kurzhausarbeit** wird **am 8.5.2020** ebenfalls über das **Online-Übungssystem** zur Verfügung gestellt. Den Link zur Kurzhausarbeit erhalten Sie **am 8.5.2020 spätestens um 9 Uhr** durch das Prüfungsamt der Fakultät per E-Mail. Sie müssen Ihre Lösung **bis zum 18.5.2020** im PDF-Format im Online-Übungssystem einreichen.
- Bevor Sie Ihre Kurzhausarbeit am Ende der Bearbeitungszeit hochladen können, wird Ihnen im Online-Übungssystem folgende **Erklärung** angezeigt werden: „Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Aufgabe selbständig bearbeitet habe. Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die oben genannte Prüfung in einer abweichenden Prüfungsform durchgeführt wird. Mir ist bewusst, dass ich mich damit im Rahmen einer etwaigen Anfechtung der Prüfungsleistung nicht mehr auf eine von der Prüfungsordnung abweichende Prüfungsform oder anders lautende Ankündigungen durch die Fakultät berufen können.“ Diese Erklärung werden Sie **durch das Setzen eines Hakens bestätigen** müssen. Andernfalls wird der Upload Ihrer Kurzhausarbeit nicht möglich sein.
- Zwar werden bestimmte **Formvorgaben** einzuhalten sein, allerdings verzichtet der Lehrstuhl von Prof. Dr. Kubis auf einen umfangreichen wissenschaftlichen Apparat. Das heißt, Sie werden **ausschließlich einige vom Lehrstuhl vorgegebene Online-Quellen** für Fußnoten und ein Literaturverzeichnis nutzen müssen. Die Formvorgaben und Hinweise zu den Quellen, die Sie nutzen müssen, erhalten Sie zusammen mit der Kurzhausarbeit.
- Wir werden Ihnen spätestens zwei Wochen vor der Kurzhausarbeit einen Testraum und ein Video-Tutorial zur Verfügung stellen. Hierdurch erhalten Sie die Gelegenheit, die Bearbeitung und die Abgabe unter realistischen Bedingungen zu üben.

V. Terminübersicht

Die E-Klausuren sind auf eine Bearbeitung von zwei Stunden ausgelegt, zusätzlich 2 x 30 Minuten dienen der Vor- und Nachbereitung. Ausnahmen bilden das Modul 55100 (hier ist eine Einreichungszeit von 6 Stunden vorgesehen, diese E-Klausur ist aber auch für eine Bearbeitungszeit von zwei Stunden konzipiert) sowie die vierstündigen E-Klausuren am 8.5.2020 (hier ebenfalls zusätzlich 2 x 30 Minuten).

E-Klausuren

Woche 1:

	27.4.2020	28.4.2020	29.4.2020	30.4.2020	01.05.2020
13:00 bis 16:00 Uhr	55302 Öffentliches Wirtschaftsrecht (MMÖ)	55113 Zivilprozessrecht	55100 Propädeutikum bis 19 Uhr Ab- gabe	55106 Schuldrecht Be- sonderer Teil	Feiertag
17:00 bis 20:00 Uhr	55109 Unternehmens- recht I	55208 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht in der Europäi- schen Union 55506 VM Öffentliches Recht	55206 Konsensorien- tierte Konfliktbei- legung	55212 Introduction to the American Le- gal System 55508 Introduction to the Common Law	

Woche 2:

	4.5.2020	5.5.2020	6.5.2020	7.5.2020	8.5.2020
13:00 bis 16:00 Uhr	55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts	55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht	55105 Arbeitsvertragsrecht	55108 Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung	14:00 bis 19:00 55315: Vertiefung ArbeitR mit Schwerpunkt arbeitsgerichtl. Verf. 55316: Vertiefung ArbeitsR mit Schwerpunkt Arbeitsvertragsgestaltung. 55542 Kollektives ArbeitsR II / Arbeitsgerichtl. Verfahren 55543: Tarifvertragsrecht und ArbeitsR i. d. EU 55548 Internationales Einheitsrecht
17:00 bis 20:00 Uhr	55503 EM Öffentliches Recht	55215 Verwaltungsrecht Besonderer Teil		55204 Kollektives Arbeitsrecht	

Alle E-Klausuren werden über das Online-Übungssystem zur Verfügung gestellt. Zur Prüfung angemeldete Studierende erhalten spätestens drei Tage vor dem Prüfungstermin per E-Mail einen Link vom Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, über den die jeweilige E-Klausur im Online-Übungssystem abgerufen werden kann.

Kurzhausarbeit im Modul 55101 (Allgemeiner Teil des BGB)

- **Zeitraum:** 8.5.2020 – 18.5.2020 ebenfalls über das Online-Übungssystem. Zur Prüfung angemeldete Studierende erhalten spätestens drei Tage vor Beginn des Zeitraums per E-Mail einen Link vom Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, über den die Kurzhausarbeit im Online-Übungssystem abgerufen werden kann. Hinweise zu den zu Quellen, die Sie nutzen müssen, erhalten Sie zusammen mit der Hausarbeit.